Information Mitführung von Ausweispapieren

MAISENBACHER HORT PARTNER

Sehr geehrter Mitarbeiter,

Sie sind ab 01.01.2009 aufgrund einer gesetzlichen Regelung verpflichtet, während Ihrer Arbeitszeit immer Ihren Personalausweis, Ihren Reisepass oder einen Ausweisersatz mit sich zu führen.

Ihr Arbeitgeber

Mitteilung erhalten

……..

Datum, Unterschrift Arbeitnehmer